

Auflagen für die Nutzung kommunaler Liegenschaften während der Corona-Pandemie

Die Nutzung der/des _____

am _____ ist unter folgenden Auflagen möglich:

1. Drinnen:

Generell: 2G-Plus, Maskenpflicht bis zum Platz, sowie Abstands- und Hygienekonzept.

2. Draußen:

Ab 1-100 Personen: Abstands- und Hygienekonzept.

Ab 101 Personen: 2G Pflicht sowie Abstands- und Hygienekonzept.

Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.

3. Vor der Veranstaltung sind alle Kontaktflächen (Türgriffe, Toilettenmöbel, Waschbecken, Tische, Sitzgelegenheiten, Geländer) zu desinfizieren. Jeweils eine weitere Desinfektion der Flächen ist nach 3 Stunden Veranstaltungsdauer und nach der Veranstaltung vorzunehmen.

4. Die Hygieneregeln sind einzuhalten (Mindestabstand zwischen Personen 1,50 m, Einhaltung der Husten- und Niesetikette, usw.). Dies gilt auch für den Außenbereich.

5. **Personen mit Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) **dürfen die Einrichtung nicht betreten oder an einer Veranstaltung teilnehmen.**

6. Bereitstellen von Desinfektionsmitteln durch den Veranstalter, d.h. dass **vor jedem Eingang** (Zugang Gebäude, Zugang Toiletten und bei Außenveranstaltungen mind. 1x im Außenbereich) eine Desinfektionsmöglichkeit vorhanden sein muss. Der Veranstalter ist für die ausreichende Menge der Desinfektionsmittel verantwortlich.

7. Für jede Nutzung ist durch den **Veranstalter eine Anwesenheitsliste zu führen, die mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Anforderung der Gemeinde bzw. dem Gesundheitsamt des Schwalm-Eder-Kreises** vorzulegen ist.

8. Für jeden Nutzungstag ist eine/ein Hygienebeauftragte/r zu benennen. Diese/r ist verantwortlich für die Einhaltung aller o.g. Bestimmungen. Der Hygienebeauftragte/r ist für die Kontrolle der Nachweise (2G-Plus-Regel) verantwortlich.

Als **Hygienebeauftragte/r** wird für die Veranstaltung am _____ benannt:

Name:	Vorname:	Straße Hausnummer:	PLZ Ort	Rufnummer/n:

Voraussichtliche Personenzahl: _____ Personen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der vorgenannten Auflagen für die Veranstaltung am _____

Datum:.....

(Unterschrift Hygienebeauftragte/r)

Gültig ab 20.01.2022

Definition 2G-Plus: Vollständig geimpft oder genesen plus aktuellem Testnachweis oder Nachweis der Booster-Impfung